

# WIR SPORTLER SIND EINS!



BWLV-Präsident Eberhard Laur

Liebe Luftsportlerinnen und Luftsportler,

wenn es eines gibt, das im Sport unabdingbar ist, dann ist es der Zusammenhalt. Ohne das Miteinander und die Solidarität kann im Sport keiner erfolgreich sein – auch im Luftsport nicht. Das werde ich nicht müde zu wiederholen und das erleben Sie, liebe Luftsportlerinnen und Luftsportler, jeden Tag aufs Neue in Ihren Vereinen. Denn wenn nicht alle zusammenhelfen, kommt keiner an den Himmel, so ist es jedenfalls in den allermeisten Fällen.

Zusammenhalt im Sport findet indessen nicht nur in der praktischen Arbeit in den Vereinen und an der Basis statt, sondern auch auf übergeordneter Ebene, wo es um die Verbandsarbeit geht. In den Organisationen, die sich dem Sport in all seinen Facetten verschrieben haben, gilt ebenso die Maxime: Miteinander geht alles leichter und besser. Und miteinander lässt sich auch wesentlich mehr erreichen, als wenn jeder für sich alleine kämpft – zum Beispiel auch in der Politik, wo gut vernetzte Organisationen deutlich mehr Gehör finden als einzelne Stimmen.

Darum haben sich Präsidium und Vorstand unseres Verbandes ein wichtiges Ziel gesetzt: Der BWLV soll den großen Sportbundorganisationen Württembergischer Landessportbund (WLSB) und Badischer Sportbund Nord (BSB Nord) im Land beitreten. Die südbadischen Vereine haben dies schon vor Jahrzehnten erfolgreich (über den Luftsportverband Baden) geschafft, nun sollen auch die Vereine in Nordbaden, Nordwürttemberg und Südwürttemberg/Hohenzollern folgen.

Aus meiner Sicht ergeben sich hier für die Vereine ganz klare Vorteile: Sie können dann nicht nur ein umfangreiches und qualifiziertes Aus- und Weiterbildungsangebot der Sportbünde in Anspruch nehmen, sondern auch deren günstige Versicherungsangebote nutzen. Beides ergänzt in hervorragender Weise die spezifischen luftsportlichen Angebote und Leistungen des BWLV.

Nicht zuletzt bietet die Sportförderung über die Sportbünde viele Möglichkeiten für die Vereine, künftig Zuschüsse zu erhalten, die ihnen bislang verwehrt waren – darunter zum Beispiel für die Förderung von Fluglehrern und Jugendleitern. Aber auch für den Neubau oder die Sanierung von Flugplätzen und Flugzeughallen und selbst für die Neuanschaffung von Fluggeräten oder Pfliegergeräten wie Rasentraktoren sind in Zukunft Zuschüsse in nicht unerheblichem Ausmaß möglich (siehe Erläuterungen ab Seite 21 dieser Ausgabe).

Alles in allem also eine runde Sache, von der unsere Luftsportvereine zweifelsfrei profitieren werden. Deswegen hat der BWLV beschlossen, hier nicht zu ruhen, bis der Beitritt erreicht ist.

Dies freilich, liebe Luftsportlerinnen und Luftsportler, geht nur mit Hilfe Ihrer Vereine. Denn um den Sportbünden in Gänze als Verband beitreten zu können, müssen auch die Vereine – jeder für sich – den jeweiligen Sportorganisationen beitreten. Wie genau das vonstatten geht, was zu erwarten ist und was beim Beitrittsprozess wichtig ist, werden wir in zwei Informationsveranstaltungen am 26. Oktober in Rheinstetten und Stuttgart erläutern, zu denen ich die Vereinsvorstände sehr herzlich einlade. Hier werbe ich sehr bewusst um zahlreiche Teilnahme, denn nur so können Fragen beantwortet und Bedenken ausgeräumt werden.

Ich möchte Sie alle, liebe Luftsportlerinnen und Luftsportler, vor allem aber die Vereinsvorsitzenden bitten, sich schon jetzt mit dem Thema Beitritt zu den Sportbünden zu beschäftigen. Und ich wünsche mir vor allem eines: Seien Sie offen für diese Idee und unterstützen Sie den BWLV bei diesem wichtigen Schritt. Ich bin sicher, er wird uns allen zugutekommen.

Eines wird er jedenfalls mit Sicherheit schaffen: dass wir als Luftsportler uns in einer starken Sportgemeinschaft im Land wiederfinden und dass wir vor allem noch mehr wahrgenommen und gehört werden. Diese Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen!

Ihr



## UMSETZUNG

# DER BEITRITT DES BWLV ZUR SPORTBUND-ORGANISATION (WLSB UND BSB NORD)

**Der Vorstand und das Präsidium des BWLV verfolgen seit längerem das Ziel einer Mitgliedschaft des BWLV und seiner Mitgliedsvereine in der Sportbundorganisation des Landes Baden-Württemberg. Ein Großteil der Wegstrecke ist in Gesprächen und Verhandlungen mit den Sportbünden geschafft und schon im kommenden Jahr könnten die ersten Schritte zur Umsetzung der Aufnahme in den Württembergischen Landessportbund (WLSB) sowie den Badischen Sportbund Nord (BSB Nord) erfolgen.**

Im Folgenden werden die Gründe für diesen Schritt, die Vorteile sowie die näheren Modalitäten des Beitritts und der späteren Mitgliedschaft in der Sportbundorganisation beschrieben.

Der BWLV als die größte und am breitesten aufgestellte Interessenvertretung der Luftsportler Baden-Württembergs ist auf Bundesebene Mitglied des Deutschen Aero Club e.V. (DAeC), der bundesweit die Interessen aller Luftsportler vertritt. Der BWLV ist bislang aber nicht Mitglied in einem der sportartübergreifenden Dachverbände des Sports in Württemberg und in Baden. Das Präsidium und der Vorstand des BWLV schlagen nach gründlicher Beratung und intensiven Gesprächen mit dem Württembergischen Landessportbund (WLSB) und dem Badischen Sportbund Nord (BSB Nord) der Mitgliederversammlung 2019 vor, diesen beiden Sportbünden beizutreten.

Ein Beitritt zum Badischen Sportbund Freiburg ist nicht erforderlich, da die südbadischen Vereine dort bereits über den Luftsportverband Baden e. V. Mitglied sind.

## 1. Organisation, Ziele und Aktivitäten des WLSB und des BSB Nord

Der WLSB und der BSB Nord sind die Dachverbände für Sportverbände und Sportvereine in Württemberg bzw. Nordbaden, die südbadischen Vereine sind im Badischen Sportbund Freiburg organisiert. Der WLSB und der BSB Nord entsprechen sich in ihrer Organisation und Aufgabenstellung, beide Verbände werden daher hier gemeinsam dargestellt, auf kleinere Unterschiede wird nicht eingegangen. Beide Verbände stellen sich auf ihrer Homepage, [www.wlsb.de](http://www.wlsb.de) bzw. [www.badischer-sportbund.de](http://www.badischer-sportbund.de), ausführlich vor.

Dem WLSB gehören rund 5.700 Sportvereine mit knapp 2,1 Millionen Mitgliedern an, im BSB Nord sind knapp 800.000 Mitglieder in rund 2.500 nordbadischen Sportvereinen organisiert.

Bei beiden Dachverbänden sind 52 Sportfachverbände mit ihren Vereinen Mitglied. Auf regionaler Ebene sind sie in Sportkreisen organisiert, welche im Wesentlichen deckungsgleich mit den Land- und Stadtkreisen sind. Die Sportkreise und die Sportfachverbände bilden den Sportbundtag (Nordbaden/BSB Nord) bzw. den Landessportbundtag (Württemberg/WLSB), welche wiederum die Leitungsorgane Präsidium und Vorstand (WLSB) bzw. Hauptausschuss und BSB Präsidium (BSB Nord) bilden.

Beide Verbände sind – ebenso wie auch der BWLV – Mitglied im Landessportverband Baden-Württemberg, welcher die Spitzensportaktivitäten auf Landesebene bündelt. Ferner sind WLSB und BSB Nord Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund. Sie vertreten die Interessen des Sports in der Gesellschaft, unterstützen und fördern ihre Mitglieder bei der Entwicklung und Umsetzung eines hochwertigen Sportangebots und leisten professionelle Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in ihren Mitgliedsvereinen und -verbänden. Sie bieten ein umfangreiches Bildungsangebot insbesondere für Übungsleiter, Trainer, Jugendleiter und Vereinsführungskräfte aus allen für den Sport relevanten Themenbereichen. Insbesondere läuft die Sportförderung des Landes über diese Sportverbände, welche die staatlichen Mittel an ihre Mitgliedsvereine und -verbände weiterleiten.

## 2. Warum empfehlen Präsidium und Vorstand der Mitgliederversammlung den Beitritt des BWLV zum WLSB und zum BSB Nord?

Im Editorial zum „der adler“ 03/19 hat Präsident Eberhard Laur darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass sich unter dem Dach des DAeC alle Luftsportarten versammeln, um sich auf Bundesebene in der Politik sowie in Europa und in der FAI/GC Gehör zu verschaffen und vor allem unseren Sportplatz, „den Luftraum“ abzusichern. Angesichts rückläufiger Mitgliederzahlen aktiver Luftsportler warnte er vor einer organisatorischen Zersplitterung im DAeC und speziell im Segelflug. Er wies darauf hin, dass der BWLV und die übrigen Landesverbände im DAeC die regionalen Interessen aller Luftsportler und Sparten, insbesondere gegenüber der Luftfahrtverwaltung, die ausschließlich Aufgabe der Länder ist, vertreten und ferner für die Vereine und ihre Mitglieder auf Landesebene ein umfassendes Luftsport orientiertes Leistungsangebot vorhalten (zum Beispiel Ausbildungsbetrieb und Technischer Betrieb des BWLV). Darüber hinaus kündigte er die Mitgliedschaft des BWLV in den Sportbünden Baden-Württembergs mit ihrer starken politischen Interessenvertretung, ihrem Leistungsangebot und ihren vielfältigen Förderungsmöglichkeiten an.

Die südbadischen Vereine haben diesen Weg über den Luftsportverband Baden e. V. seit Jahrzehnten erfolgreich bestritten. Der BWLV sollte mit seinen württembergischen und nordbadischen Vereinen ihnen jetzt auf diesem Weg folgen.

### Dafür sprechen insbesondere folgende vier Gründe:

#### 2.1. Nur gemeinsam sind wir stark

In einer demokratischen Gesellschaft können sich nur noch organisierte Interessen mit einer für die demokratischen Entscheidungsprozesse relevanten Mitgliederzahl Gehör verschaffen. Im Sport heißt dies auf Landesebene, dass sich Vereine und Sportverbände gegenüber der Landesverwaltung und der Landespolitik organisieren und schlagkräftig aufstellen müssen. Dies gilt insbesondere für Sportarten, die auf immer stärkere politische Vorbehalte stoßen (Umweltschutz, Lärmschutz etc.) bzw. deren „Sportplatz“ durch neuere technische

Entwicklungen überhaupt bedroht ist (zum Beispiel Konkurrenz mit kommerziellen Drohnen um den Luftraum). Die früher unter Luftsportlern verbreitete Selbsteinschätzung, „der Starke ist am mächtigsten allein“, erweist sich angesichts der neueren politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen zunehmend als Selbstüberschätzung. Der Anschluss an die Sportbünde im Lande knapp 2.100.000 Mitgliedern (WLSB), bzw. rund 800.000 Mitgliedern (BSB Nord) stärkt die Interessenvertretung des Sports im Lande und eröffnet dem BWLV und seinen Mitgliedern im Bereich der Sportförderung, der Aus- und Fortbildung sowie der Sportversicherungen ganz neue zusätzliche Möglichkeiten.

## 2.2. Aus- und Fortbildung: breite und erschwingliche Angebotspalette

Die badischen Sportbünde und der württembergische Sportbund bieten ein breites und qualifiziertes Aus- und Fortbildungsangebot mit den Schwerpunkten Vereinsmanagement, Sportpraxis, Jugendarbeit, Sport mit Älteren, Schule und Sport und Ausbildung. In den Landessportschulen in Albstadt und Ruit in Württemberg bzw. in den Sportschulen Schöneck in Karlsruhe und Steinbach (Südbaden) finden jährlich Hunderte von Seminaren statt. Die Teilnahmekosten sind für die Mitgliedsverbände und -vereine erschwinglich. Diese Angebote ergänzen hervorragend die fachspezifischen und auf den Luftsport im Speziellen zugeschnittenen Ausbildungsangebote des BWLV, so u. a. im Bereich der Technischen Lehrgänge und der Flugausbildung.

## 2.3. Günstiges Versicherungspaket

Mit der Mitgliedschaft in den Sportbünden und der Bezahlung der Mitgliedsbeiträge sind der BWLV und seine Vereine automatisch Nutznießer von Gruppenversicherungsverträgen mit der ARAG-Sportversicherung, welche die Sportbünde für ihre Mitgliedsorganisationen abgeschlossen haben. Dazu zählen folgende Basisversicherungen, die Risiken für die Vereine, Verbände und den einzelnen Sportler abdecken, die sich aus der Durchführung, Ausübung oder Organisation ihres Sportes ergeben:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung (weitgehende Ausschlüsse für den Bereich des Luftsports, hier greifen die Haftpflichtversicherungen des BWLV über die luftsportlichen Sonderrisiken gem. Rahmenvertrag mit der Allianz-Versicherung)
- Umwelthaftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Versicherung gegen Ansprüche Dritter aus Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden)
- D&O Versicherung (Directors-and-Officers-Versicherung: Schutz des Privatvermögens von Vereinsorganen, wenn diese aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen für einen Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden wegen einer Pflichtverletzung, die sie in ihrer Eigenschaft als Organ des Vereins begangen haben)
- Vertrauensschadenversicherung (schützt den Verein bei vorsätzlicher Schädigung durch Mitglieder seiner Organe, auch durch Kassierer, die nicht dem Vorstand angehören)
- Rechtsschutzversicherung
- Krankenversicherung (Versicherungsschutz gegen Unfälle, Krankheiten)

## Ergänzung zu privater/gesetzlicher Krankenversicherung, weitgehender Ausschluss für Schäden aus Luftsport)

Diese Versicherungspakete ergänzen die bisher und auch zukünftig vom BWLV für seine Vereine und Mitglieder unterhaltenen und angebotenen Versicherungen über luftfahrtspezifische Risiken, zum Beispiel Flug-Gelände-Haftpflicht, Veranstalterhaftpflicht für Luftfahrveranstaltungen, Fluglehrerhaftpflicht, Flugmodellhalter Haftpflicht u. a.). Diese speziell im Luftsport gegebenen Haftungsrisiken sind über den Sportbund nicht abgesichert, sondern über den BWLV.

## 2.4. Sportförderung

Mit finanziellen Mitteln des Landes Baden-Württemberg fördern die Sportbünde den organisierten Sport. Vereine können unter anderem für Sportstättenbau, Sportgeräte, Jugendarbeit, Inklusion und Integration, Kooperationen mit Schulen sowie DOSB-Trainer-Lizenzen (Übungsleiter) Zuschüsse beantragen. Dies bedeutet sowohl für die nordbadischen Vereine wie auch für die württembergischen Vereine eine Ausweitung der Sportförderung gegenüber den bisherigen Fördermöglichkeiten. Insbesondere bekommen sie nun – wie dies bereits in Südbaden praktiziert wird – Zugang zur Förderung von Übungsleitern (Fluglehrer), Jugendleitern und Sportmanagern. Die württembergischen Vereine erhalten durch den Beitritt zum WLSB erstmals eine Sportgeräteförderung (diese gibt es bereits jetzt schon in Südbaden und Nordbaden), bislang erhalten die württembergischen Vereine nur Mittel für den Sportstättenbau.

Im **Sportstättenbau** erhalten die Vereine Zuschüsse für den Neubau, die Instandsetzung, die Reparatur und die energetische Sanierung von vereinseigenen Sportanlagen (also zum Beispiel Flugplätzen, Flugzeughallen). Die Förderquote liegt in der Regel bei 30 Prozent der förderfähigen Kosten, wobei generell Förderhöchstbeträge festgesetzt sind.

In der **Sportgeräteförderung** wird die Anschaffung von Sport- und Pflegegeräten, also zum Beispiel von Flugzeugen, Flugzeugmotoren, Ballonen, Sprungfallschirme, aber auch Pflegegeräten wie Rasentraktoren und ähnliches gefördert. Dabei gelten bei einer Förderquote von in der Regel 30 Prozent Mindest- und Höchstgrenzen, über welche gegenwärtig noch zwischen dem BWLV und den Sportbünden verhandelt wird.

**Die Sportförderung für die württembergischen und nordbadischen Vereine wird damit der Förderung für die südbadischen Vereine vergleichbar sein.**

## 3. Wie werden der BWLV und seine Vereine Mitglied im WLSB bzw. im BSB Nord?

Jeder Verein des BWLV muss Mitglied in dem Sportbund werden, in dessen Gebiet er seinen Sitz hat. Der BWLV wird in seiner Satzung festlegen, dass alle seine Vereine voraussichtlich bis spätestens 31. Dezember 2022 (über das genaue Datum wird derzeit noch mit den Sportbünden verhandelt) Mitglied in einem der Sportbünde sein müssen. Bis dahin sind in den einzelnen Vereinen die hierfür erforderlichen Satzungsänderungen vorzunehmen, welche die Mitgliedschaft des betreffenden Vereines im Sportbund satzungrechtlich verankern (analog zur Satzung BWLV).

Der BWLV kann allerdings erst Mitglied in einem der beiden Sportbünde werden, wenn zuvor in Württemberg Vereine aus mindestens acht Sportkreisen (Stadt- und Landkreise) mit 1.500 Mitgliedern und in Nordbaden Vereine aus mindestens fünf Sportkreisen (Stadt- und Landkreise) mit 500 Mitgliedern die Mitgliedschaft in dem jeweiligen Sportbund erworben haben.

Vereine müssen nach den Satzungen der Sportbünde alle ihre Mitglieder, also sowohl aktive als auch passive Ehrenmitglieder und beitragsfreie Mitglieder dem Sportbund melden. Die Sportbünde führen für diese Regelung einmal einen politischen Grund an: das Gewicht des organisierten Sports in Politik und Gesellschaft hängt ganz wesentlich von der Zahl der Mitglieder ab, die ein Sportbund auf die Waage bringt. Zum anderen aber seien alle Mitgliedergruppen berechtigt, am Vereinsgeschehen teilzuhaben, zum Beispiel Teilnahme an Mitgliederversammlungen, Sitzungen oder Veranstaltungen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Mitglieder und macht keine Einschränkungen – daher sind auch alle Mitglieder zu melden.

#### **4. Was kostet die Mitgliedschaft in einem der Landesportbünde den Verein?**

Der Verein entrichtet an den jeweiligen Sportbund für jedes gemeldete Mitglied einen Jahresbeitrag. Die Darstellung des

Beitragsverfahrens nebst seiner Berechnung würde den Umfang dieser Publikation sprengen. Der BWLV wird insoweit in Informationsveranstaltungen (siehe auch anschließende Einladung in dieser adler-Ausgabe) und über direkte Rundschreiben seine Vereine detailliert und mit Beispielsrechnungen informieren.

Angesichts der ideellen und finanziellen Vorteile, welche mit der Mitgliedschaft im WLSB und im BSB Nord verbunden sind, ergibt sich eine für jeden Verein tragbare und akzeptable Belastung, und es stellt sich auch in diesem Punkt die Mitgliedschaft in der Sportbundorganisation als Gewinn für jeden Verein dar.

#### **5. Weiteres Vorgehen**

Sobald die aktuell noch geführten Abstimmungsgespräche mit dem WLSB und BSB Nord abgeschlossen sind, sind einige Satzungsänderungen erforderlich, welche die Satzungen der Sportbünde ihren Mitgliedern als Beitrittsvoraussetzung vorschreiben. Entsprechende Satzungsänderungen müssen dann der BWLV und diejenigen Vereine vornehmen, welche dem WLSB bzw. dem BSB Nord beitreten. Der BWLV wird seine Vereine über die erforderlichen Satzungsänderungen im Einzelnen noch näher informieren und das weitere Verfahren mit diesen abstimmen.

### EINLADUNG

## INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN FÜR BWLV-VEREINE SPORTBUNDANBINDUNG BWLV

Zu einer Informationsveranstaltung zum Thema „Sportbundanbindung des BWLV“ lädt der Vorstand des BWLV alle Vorsitzenden/verantwortlichen Vereinsvertreter der BWLV Mitgliedsvereine herzlich am Samstag, 26.10.2019 ein. Die Notwendigkeit und Hintergründe der vom BWLV angestrebten Mitgliedschaft des Verbandes und seiner Vereine in der Sportbundorganisation in Baden-Württemberg beim Württembergischer Sportbund (WLSB) und Badischer Sportbund Nord (BSB Nord) sowie die Verfahrensmodalitäten zur Aufnahme in den WLSB und BSB Nord werden hier aufgezeigt und mit den Vereinsvertretern erörtert. Zwei alternative Termine/Orte sind zur freien Auswahl angeboten. Eingeplant werden sollten ca. 2,5 bis maximal drei Stunden inklusive Diskussion.

### **NORDBADEN**

**am Samstag, 26. Oktober 2019, 9.30 Uhr** (Ende ca. 12 Uhr)

Großer Saal, Zentrum Rösselsbrünle  
Rappenwörthstraße 39, 76287 Rheinstetten

### **NORDWÜRTTEMBERG/SÜDWÜRTTEMBERG-HOHENZOLLERN**

**am Samstag, 26. Oktober 2019, 13 Uhr** (Ende ca. 15.30 Uhr)

im Vereinsheim des Aero-Club Stuttgart  
Heßbrühlstraße 40, 70565 Stuttgart-Vaihingen